

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinden) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Briefporto),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stantinga,
verantwortlicher Redakteur: Erik Paepcke; Verleger in Hamburg.
Redaktion: Erik Paepcke;
Hamburg-St. Georg, Neue Drennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigeschossige Petzalle über deren Raum 80 x 4.
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Arbeitsnachweise. — Ruhbau. — Baugewerbe.
— Lohnbewegungen und Streiks. — Streitprozesse. Ein
Urteil des Kammergerichts. — Aus unserer Bewegung. —
Literarisches. — Briefstafte.

find durch die Landeszentralbehörde zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise angehalten zu werden können; durch welchen seiner bestimmt wird, daß an der Verwaltung solcher Arbeitsnachweise Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl unter dem Vorstand eines Unternehmens zu bestelligen sind.“

Der „Grundstein“ hat sich im Laufe der Jahre des Daseins zu dieser Frage geäußert, eine gesetzliche Regelung derselben geboten ist, darüber kann kein Zweifel sein. Es kommt dabei die Thatsache in Betracht, daß das Unternehmen nur schon Jahre hindurch bestellt ist, die Organisation des Arbeitsnachweises vollständig unter einer Herrschaft zu bringen und diese Organisation als Waffe gegen die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe zu missbrauchen. Vielerorts, bzw. in manchen Gewerken oder Industrien ist es dem Unternehmertum gelungen, die Arbeiterschaft von seinen Arbeitsnachweisen mehr oder weniger abhängig zu machen. Sowohl die Innungen, wie die Großindustrien, befürworten die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisen, um ihr beruliches System der Berufserklärung durchzuführen, d. h. alle solchen Arbeiter, die sie durch Bevollmächtigung an der gewerkschaftlichen Organisation und Bewegung, besonders an Streiks beteiligt haben, von der Arbeit möglichst auszuschließen. Auch die Arbeitsnachweise der Baugewerksämtler dienen bekanntlich hauptsächlich diesem Zweck.

Diesen Zustand stehen bekanntlich die Arbeitsnachweise der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegenüber. Wir haben stets die Ansicht vertreten, daß es durchaus einem gerechten Prinzip entspricht, wenn die Arbeiterschaft geltend macht, der Arbeitsnachweis gehahre ihr diese Einsicht habe einen interessierenden Theil ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu bilden. In der sogenannten „alten Zeit“ der Kunst hat man denselben Grundsatz gehabt und ihm nicht selten Geltung verschafft. Wir wissen, daß im 16., 17. Jahrhundert erbitterte Kämpfe zwischen Meisterinnung und Gesellenstand um den Arbeitsnachweis stattgefunden haben, wobei es sich mit um den Anspruch der Gesellen darum handelte, die „geschoßtenen“, die in Beruf erklärten Meister zu sperren, ihnen keine Arbeitskräfte zugeben zu lassen, bis sie mit der Gesellenstand sich ausgeglichen. Oft griffen die Behörden in diese Kämpfe vermittelnd ein.

Wir führen das an, um zu zeigen, daß es ein großer Irrthum ist, zu glauben, die Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern um den Arbeitsnachweis seien eine nur gegenwärtig eigenhülmische Erscheinung. Solche Streitigkeiten hat es stets und überall gegeben, wo Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Interessen sich gegenüber standen. Bei vielen Streits unserer Zeit handelt es sich entweder durchaus oder vorwiegend mit um die Entscheidung der Frage, ob die Arbeiter das selbstständige Element in Arbeitsnachweisen bilden, oder ob sie in dieser Hinsicht vom Unternehmertum abhängig sein sollen. Es ist das ja allerdings eine der vielen Maßfragen, die zwischen beiden Theilen bestehen; aber das ehrliche Urteil muß doch dahin geben, daß in dieser Frage das Recht auf Seite des Arbeiters ist. Sobald sie mit viel größerem Rechte die Verwaltung des Verfauls ihrer Arbeiterschaft für sich in Anspruch nehmen, als die Unternehmer die ausschließliche Herrschaft über den Arbeitsnachweis prätendieren, dann darf diese Institution erfahrungsgemäß zu den schlimmsten Ungerechtigkeiten, zu einem wirklichen Terrorismus.

Der Reichstag möge beschließen: die herkömmlichen Regierungen zu erlauben, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweisen, vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß auf Antrag und nach Anhörung einer entsprechender Anzahl bestelliger Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem oder mehreren Städten kommunale oder gemeindliche Arbeitsnachweise, welche den Vorschriften des zu erlassenden Gesetzes und den örtlichen Bedürfnissen entsprechen, nicht vorhanden

werden. Diese von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern in gleicher Zahl verwalteten Körperschaften sollen u. A. auch den Arbeitsnachweis organisieren. Voraussetzung dabei mag aber, daß die Arbeitervertreter von den gewerkschaftlichen Organisationen zu bestimmen und selbstverständlich auch zu kontrollieren sind. In einigen Städten, z. B. Stuttgart, Nürnberg, hat man im Laufe der letzten Jahre Arbeitsnachweise bei in dem Städteischen Antrage geforderten Art geschaffen. Sie sind wesentlich das Werk der gewerkschaftlichen Organisationen. Dieser Umstand und das lebhafte Interesse, welches die organisierte Arbeiterschaft für die Errichtung befindet, macht erklärlich, daß sie zufriedenstellend funktionieren, wie in den bezüglichen Berichten des Daseins hervorgehoben worden ist.

Ohne Zweifel verdient solch eine Einrichtung in hohem Grade den Vorzug vor einem Arbeitsnachweis, der durchaus in den Händen der Unternehmer sich befindet, in welchen die Arbeiter nichts hinzutun haben. Es kommt nur darauf an, daß die Vertreter der Arbeiter tüchtige Männer sind, die Übergriffe, ungehörige Ansprüche und ungerechte Praktiken der Unternehmer zurückzuweisen, wissen und die berechtigten Interessen der Arbeiter energisch zu wahren beschließen.

Soll die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises in Angriff genommen werden, so ist es verfehlt, daß die Errichtung zu einer fakultativen, in das Völkeren der Landeszentralbehörden gestellten, gemacht wird. Auch für die Gewerberichte besteht ja bekanntlich diese Möglichkeit. Man hat viel schlechte Erfahrungen damit gemacht. Gesetzliche Einrichtungen dieser Art müssen obligatorisch sein, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Aber damit an sich würde den berechtigten Interessen der Arbeiter noch nicht genügt sein. Wir können auch dem obligatorischen Arbeitsnachweise nur dann unsere Zustimmung geben, wenn in den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen die gewerkschaftliche Arbeitersorganisation ausdrücklich Anerkennung und gehörende Verstärkung erfährt als alleinige Körperschaft, welche für die Arbeiterversetzung maßgebend ist. Auch müßte die Möglichkeit offen gelassen werden, daß für gewisse wichtige Gewerbe, z. B. das Baugewerbe, in großen Städten besondere Zweige des Arbeitsnachweises geschaffen werden können.

Die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitersorganisation als für die Arbeiter maßgebenden Faktor ist das Mindeste, was neben der Gleicherachtung der Arbeiter als unerlässliche Voraussetzung für die öffentlich-rechtliche Regelung des Arbeitsnachweises gefordert werden kann. Aber wir glauben nicht, daß die Unternehmer und die Regierung sich darauf einlassen werden. Selbstverständlich dürften neben solch einer Institution die Arbeitsnachweise der Innungen und Unternehmerverbände nicht bestehen bleiben; sie müßten aufgehoben werden. Das ist wieder ein Punkt, in welchem man sich der schärfsten Opposition des Unternehmertums verlegen darf. Freiwillig wird dasselbe seine Arbeitsnachweise niemals preisgeben. Es müßte dazu gezwungen werden. Auch dazu wird die Regierung die Hand nicht bieten. Wenn sie eingestellt auf die Frage, so wird sie, genau so wie beim Koalitionsrecht, auf ein reaktionäres Gesetz zum Nachtheile der Arbeiter hinwirken. Es besteht also, gar keine Aussicht, die Frage in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden, gesetzlichen Lösung zu bringen.

Rundschau.

* Unter dem Buchstaben C. Wegen verübter und holdender Nötigung und Bedrohung, Hausfriedensbrüche und Erregung ruhestörenden Lärms hatte sich vor dem Landgericht Dresden der Bieglerträger Schiers aus Döbiba zu verantworten. Der Angeklagte arbeitete in Gemeinschaft mit dem Bieglerträger Böhme für den Bauunternehmer Steinichen auf dem Neubau an der Königstraße in Döbiba. Am Sonnabend, den 8. Oktober v. J., kam es zwischen den Maurern, die bisher auf dem Bau gearbeitet hatten und Steinichen zu Differenzen über Festsetzung des Abförderpriels für das Putzen,

schnittsarbeitszeit, welche 18,4 Stunden beträgt, wesentlich erhöht. Von den einzelnen Orten weiß Altona die höchste Durchschnittsarbeitszeit von 16,7 Stunden auf; hier kommen größtmögliche Aufschluss in Betracht, wenn in Hannover, daß die niedrigste Arbeitszeit von 10,6 Stunden aufweist, nur Haushälter und in Fabrikbetrieben beschäftigte Verbandsmitglieder in Betracht kommen. Aus der Statistik geht hervor, daß die durchschnittliche Arbeitszeit der Autischen bedeutend länger ist, als die übrigen Berufsarten.

Der höchste Lohn ist M. 86, der niedrigste M. 10 pro Woche. Den höchsten Durchschnittslohn hat Altona mit M. 20,50, den niedrigsten Bremen mit M. 11,80 auf, ihm folgt Spremberg mit M. 12,94 bei 14stündiger Arbeitszeit. Der Durchschnittslohn überhaupt beträgt M. 17,12 pro Woche.

Streiks hatten der Verband 9 zu verzeichnen, an denen 561 Berufsschädige beteiligt waren. Von diesen waren 7 Angriffs- und 2 Abwehrstreiks. Die Dauer derselben betrug 4 Wochen und 1 Tag. Von den Streiks wurden 6 gewonnen und 3 verloren. In verlorenen Fällen gelang es durch bloße Eingaben der Organisation, Lohnauflösungen zu erzielen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war infolge der eigenartigen Berufsschädigung nicht durchführbar. In Streiks und Gewerbegeleitshilfe unterliegt der Verband eine Ausgabe von M. 921,58 gezahlt. Die sich im Verband neu eingeführte Arbeitslohnunterstützung hat sich gut bewährt, dafür wurden M. 898,65 verausgabt.

Aus dem Kassenbericht ist zu ersehen, daß der Verband eine Gesamtaufnahme von M. 47 992,80 gegenüber. Der Gesamtkassenbestand betrug am 1. Oktober 1898, infolge des Reservefonds der einzelnen Ortsverwaltungen, M. 1108.

Bürgewerbliches.

* Bürglichkeit der Bauarbeit. Hamburg. Helm Hofbau auf Schuhstraße stürzte beim Bau eines Pfeilers ein. Maurer aus einer Höhe von sechs Metern in die Tiefe, wodurch er an beiden Beinen einen Knöchelbruch erlitt. Der Verletzte wurde verbunden und mittels Krankenkorbs nach dem Seemannskrankenhaus gebracht. Die Ursache des Unfalls soll darin bestehen, daß keine genügende Schutzausrüstung vorhanden sei.

Hamburg. In einem Neubau an den Aubenwiesen stürzte am 11. Januar ein Betonmöbel ein und begrub zwei Maurer. Beide wurden mit aufsehenerregenden schweren Verlebungen aus den Trümmern herausgezogen.

Leipzig. In der Viehdienstrasse fiel der Maurerlehrling Lindner aus der ersten Etage eines Neubaues und stieß im Parterre Verletzungen auf. Ein Krantenzaule hielt sie, heraus, daß der Verunglückte außer Geschlechterleidungen doppelseitige Krempel und eine Darmzerrüttung erlitten hatte. Der Knabe, der sich erst seit Ostern in der Lehre befand, ist seinen schweren Verlebungen erlegen. — Einem Maurer fiel an einem Neubau in der Schönigstraße ein Ziegelstein auf den Oberarm, wodurch der Getroffene eine bedeutende Quetschung davontrug.

Nürnberg. Von einem Neubau in der Adlerstraße stürzte ein Klempner ab; der Verunglückte ist seinen Verlebungen erlegen.

Sangerhausen. Fast am Ende des Jahres 1898, am 19. Dezember, brach sich das Dach eines neuen Anbaus der hiesigen Alten-Gefallenfabrik infolge Platzen eines sogenannten Spannungsverstärkers in sich zusammen. Zwei Dachdecker, welche mit der Sandbettung auf denselben beschäftigt waren, stürzten auf das angrenzende Dach. Beide aufgefahrene Schornsteine fingen jedoch dasselbe und so stieg das Dach über einer Anzahl darunter beschäftigter Kollegen hängen, von welchen sieben mehrere ihren Tod gefunden hatten. Wieder ein Beispiel der schlechten Bauausführung.

Stettin. (Fig. Ver.) Am 14. d. M. verunglückte auf einem Neubau bei West "Vulcan" in Bredow der Maurer Henckel durch Herausfallen eines elterlichen Trägers; er zog sich hierdurch eine starke Kopfverletzung zu. — In Gradow an der Ober Straße am Freitag, den 18. d. M., in einem Neubau in der Hochstraße am Dreyenhaus ein, wodurch der Maurer J. Schumann seinen Tod fand; der Pastor Eisen er kam mit einigen Verlebungen davon. Wie verlautet, soll die Verbindung schlechten Betoniments schuld an dem Eindringen sein.

* Bestrafte Unternehmer. Die Strafbeamten in Karlsruhe berührten den Maurermeister Hermann Pfeifer wegen schwilliger Tötung und Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängnis. Pfeifer hatte bei dem Bau einer Kellerdecke geringwertiges Cement und schlechten Sand verwendet, so daß die Decke einstürzte und einen Arbeiter töte. Bei einem anderen Bau wurden mehrere Arbeiter erheblich durch ein herabfallendes Maurerwerk verletzt, da das Gerüst nicht stark genug und oben breit unrichtig konstruiert war.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Aus Flensburg wird uns berichtet, daß die befreilichteten Unternehmer unter Einschluß von Vertretern der Baumaterialienhändler, der Vereinigten Biegeler, Holzfämmern und des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes den einstimmigen Beschluss getroffen haben, den Maurergesellen die Antwort zu erhalten, daß der Gesamtmeister der zum Bauhandwerke gehörenden Gesellen erst dann als bereit betrachtet werden könnte, wenn die Maurergesellen die Arbeit zu den gleichen Bedingungen auch wieder aufzunehmen sich bereit erklären.

Der Streik ist darnach also noch nicht beendet; statt der Gesellen streiken nun die Unternehmer. In der letzten Versammlung der Kollegen wurde berichtet, daß noch 80 Mann mit 89 Kindern zu unterstützen seien. Ob nur tatsächlich die Unternehmer es auf eine Verlängerung des Streiks abgesehen haben, oder ob sie, die Innungmeister, da ja die Jahreszeit mit in Betracht kommt, wenig dringende Arbeit haben, und sich einen blassen Triumph gönnen können, wird die Zeit erst lehren. Unbedingt ist es notwendig, daß alle Verbandskollegen für die Fortsetzung des Zuganges nach Flensburg ganz energisch einstehen. In allen Baustellen wo Wanderverstärkung ausgeführt wird, müssen die wandernden Kollegen besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie Flensburg unter allen Umständen auf melben haben, und daß sie am besten thun, schon jetzt darauf einzurichten, daß sie auch für den kommenden Sommer Schleswig-Holstein meilen.

Nach Schluß der Redaktion erhielten wir die Mitteilung, daß auch die Bimmerin den Streik beendet haben und daß die Unternehmer nunmehr auch die Beendigung des Streiks anstreben. Unsere Mahnung, für Fortsetzung des Zusammensetzung zu wirken, wird durch die neuere Mitteilung nicht berührt. Es wird bis in den Sommer hinein noch so manches zu regeln sein, was mir geschehen kann, wenn die Unternehmer recht knapp gehalten werden.

In Neumünster dauert der Streik unverändert fort.

In Heide (Holstein) haben die Verbandskollegen die Sperrung über die Bauten des Unternehmers Sohns. Oude verhängt. Weitere Differenzen zu erwarten.

Auf dem Bau des Unternehmers Schmidt in Friedrichsfelde b. Berlin legten die Maurer die Arbeit nieder, weil Schmidt nicht den verlangten Stundenlohn von 52,- $\frac{1}{2}$ zahlten wollte. Auf den Nachbarbauten werden 55,- $\frac{1}{2}$ gezahlt und 2 Minuten vom Bau ist die Grenze von Berlin, wo 60,- $\frac{1}{2}$ gezahlt werden. Schmidt zahlt aber nur 47,- $\frac{1}{2}$,-. Unter diesen Umständen dürfte Schmidt sich wohl nicht allzu lange weigern, den geforderten Lohn zu zahlen.

Streikprozesse.

Das Mitglied des Streikcomités der Maurer, Heinrich Hagen in Flensburg, war angeklagt, bei Amtskontrolle Arbeitswilliger am Abend des 5. September auf dem Bahnhof durch die Polizei: „Hier ist Streik“ großen Unrat verbreitet und den Arbeitswilligen“ zum Umgang gesetzlos verboten. Der Angeklagte leugnet beide ihm zur Last gelegten Straftaten. Beige Architekturkungen hat gesehen, wie Hagen und Hagen Streik hatten, jedoch kann er nicht beurtheilen, daß Hagen es war, welcher dem Anderen auf den Fuß getreten habe. Auch der nächste Beuge, Polizeikommissar Wolff, hat von dem Fußtritt nichts gesehen. Hagen und Andere sprachen auf die Antimonsen ein, doch habe sich der Angeklagte auf seine Ausforderung hin sofort entfernt. Beige Blümner, Hagen, ist jetzt in Meddeburg, ist dort vernommen worden; es wird das Protokoll verlesen. Er behauptet, Hagen sei mit anderen herangekommen, habe ihn geschubst und ihm auf den Fuß getreten. Justizrat Dr. Müller stellt aus dem vollzähligen Protokoll fest, daß Hagen den Hagen garnicht gekannt habe. Das Amtsgericht beantragt in Belehrung auf die Anklage wegen groben Unrats Predigtreden, jedoch eine Woche Gefängnis wegen Beleidigung, weil er für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte dem H. auf den Fuß getreten habe. Der Vertheidiger plädierte für beide Fälle auf Freispruch, weil Hagen dasselbe Recht hat, wie die Meister, mit den Deutzen, ohne sie zu belästigen, zu sprechen. Im Gewißheit aus dem Protokoll werde so mancher Wiedensein gestoppt und auf den Fuß getreten, ohne daß dies absichtlich geschiehe.

Das Schöffengericht, vor dem die Sache unter Vorstoss des Amtsrichters Abe verhandelt wurde, erkennt auf Freispruch, daß es sämmtlicher Anklagepunkte nicht für genügend erachtet hält. Die Kosten wurden dem Staatsanwalt auferlegt.

* * * * *

Dass das Streikpostenleben nicht strafbar ist, hat die Staatsanwaltschaft in Brandenburg entschieden. Der Brandenburger Anzeiger berichtet: „Bei einer Versammlung von öffentlichem Interesse gefaßt ist die Berufsschäde verschuldet Maurer und Bauarbeiter gegen einen Schöffengerichts-Urkund vom 16. September, daß sie wegen Streikpostenlebens während des Bauarbeiterstreiks je M. 20 als Strafe verhängt hätte. Die Berufsschäde gestattet auf Grund des „größen Unfugparagraphen“, und führt sie die Berufsschäde des Urteils hauptsächlich auf eine anderweitige richterliche Entscheidung in einer ähnlichen Sache. Dieselbe ging dahin: Das Streikpostenleben ist in einer Verordnung großen Unfugs angesehen, und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie ausgelöste Kontrolle zu beunruhigen. Auch ist die Schädigkeit der Streikposten geeignet, weitere Kreise des Publikums zu belästigen und damit eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen. Daraufhin war die Berufsschäde der Angeklagten erfüllt. Streikpostenleben ist eine Art der Aufrechnung der Arbeit abzuhalten oder solche, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, durch die über sie aus

Als es in einer Debatte über noch ausstehende Lokalfassengelber etwas laut hörte, nahm der überwachende Beamte Gelegenheit, die Verhandlung aufzulösen.

In Düsseldorf tagte am 8. Januar die regelmäßige Mitgliederversammlung. Besuch lediglich. Die Delegiertenwahl zum Verbandsstag ergab 80 Stimmen für Käffler, 6 für Gräppler und 4 für Dr. Käffler. Bei der Verwaltungswahl erhielt Käffler als Bevollmächtigter sein früheres Amt wieder; Lange wurde zum Käffler gewählt. Ferner wurde noch beschlossen, zwei Zeitungshalter angzuwerben und im Verkehrslokal „Zum Ring“, sowie im Parklokal „Friede's Gasthaus“ je einen „Grundstein“ auszubringen. Einen Ball am 28. Januar zu arrangieren wurde der Verwaltung anheimgegeben.

Die Zahnstelle Düsseldorf hielt am 10. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In die Verwaltung wurden die Kollegen Wittig als Bevollmächtigter und Orlofski als Käffler gewählt. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde Kollege Wittig gewählt.

Die Zahnstelle Düsseldorf hielt am 14. d. M. eine Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung erhielt der Bevollmächtigte Bericht über das bestreite Jahr. Es gab besonders berichtet, daß im vorigen Jahre 155 Kollegen sich in den Verband aufnehmen ließen, ein Zeichen, daß sich auch die bisherigen Kollegen aufgerafft, um durch festes Zusammenhalten im Verband ihre Lage zu verbessern. Nachdem die Abrechnung verlesen, deren Richtigkeit bestätigt wurde, erhielt der Käffler Decharge. Ferner wurden ihm A. 10 als Mantelgeld und Entschädigung bewilligt. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt: Kollege Kriegerich, Neustadt, III., als Bevollmächtigter, und als erster Käffler Kollege Ziebler, Kölnerstraße 226, III. Der Verbreiter des „Grundstein“ werden pro Monat und Mitglied 10,- bewilligt, welche der Käffler von den Mitgliedern einzuziehen und durch Marken zu quittieren hat. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Verhandlungen von jetzt ab Sonnabends im Lokale des Herrn Borges, Gressheimer- und Schützenstrasse-Ecke, abzuhalten. Dieselben sollen um 8 Uhr Abends beginnen. Weiter wurde das Verhalten des Unternehmers Eichholz und seines Partiers, der die Leute auf's Neuerste sajnert, einer scharfen Kritik unterzogen. Mit einem warmen Appell des neuwählten Bevollmächtigten, Kreuz zum Verband zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahnstelle Enkheim hielt am Samstag, den 7. Januar, eine Mitgliederversammlung ab, welche von nur 22 Kollegen besucht war. Die Kollegen zeigten hier eine große Interesseligkeit, hauptsächlich die Kollegen aus Bergen gänzlich durch Abwesenheit, obwohl alle genau wußten, um was es sich in der Verhandlung handelte. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Heinrich Wöhrla und als erster Käffler Kollege Konrad Wilhelm. Als Delegierter wurde Heinrich Wöhrla mit 21 Stimmen gewählt. Hauptsätzlich werden doch die Kollegen in diesem Jahre mehr Interesse für unsere gute Sache übrig haben, und nicht wieder die Hände in den Schoo legen und denken, die anderen mögen's machen.

Die Zahnstelle Fechenheim hielt am 5. Januar ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung, „Lohnbewegung“ für Fechenheim im nächsten Sommer, hielt Kollege Abel aus Biebrich einen vorlesenden Vortrag, der von den Kollegen mit großer Gespanntheit und Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Nebener erklärte es den Kollegen, wie sie sich bei einem eventuell eintretenden Streit zu verhalten haben, und welche Folgen ein Streit nach sich zieht. Ein kräftiges Bravo lohnte den Redner am Schlusse seines Vortrages. In der Diskussion betonte Kollege Baur eine die die Kollektivität des immer festeren und engeren Zusammenschlusses der Mitglieder. In „Verschiedenes“ verlas der Käffler den Bericht der Wahlkommission in Dudenhofen, betreffend die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage. Bei der nunmehr vorangegangenen Wahl stimmten sämtliche 82 in der Verhandlung anwesenden Mitglieder für den Kollegen Abel in Biebrich.

Am Sonntag, den 8. Januar, tagte im Galathéa „Zum weißen Hirsch“ in Wiesbaden die Mitgliederversammlung der Zahnstelle Ferchenhöfen. Nachdem der Käffler den Jahresbericht verlesen hatte — die Reisoren erklärten denselben für richtig —, wurde dem Käffler Decharge ertheilt. Hierauf wurde zur Neuwahl der Verwaltung geschriften. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Willy Kraut und als Käffler Kollege Julius Schmidt, beide in Wiesbaden, und als Vertrauensmann für Randau wurde Kollege P. Hesse ebenfalls gewählt. Zum Auskragen des „Grundstein“, sowie zum Einkäften der Beiträge wurde Kollege Böhl wiedergewählt. Beschlossen wurde noch, am 28. Januar einen Ball abzuhalten. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, können an demselben teilnehmen.

Am 1. Januar hielt die Zahnstelle Frankenthal ihre Generalversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde als Delegierter zum Verbandsstage Kollege St. Koch & Körber in Speyer einstimmig gewählt. Im zweiten Punkt wurden Heinrich Lanz als erster Bevollmächtigter, Friedr. Wehr als erster Käffler gewählt. Als „Grundstein“-Verbreiter und Hülfstaßfitter wurde Philipp Baier gewählt, unter der Bedingung, daß die Verwaltung das Recht hat, ihm die Rechte zu entziehen, wenn er sich nachlässigt zeigt. Bemerk sei noch, daß trotz schriftlicher Einladung sich bloß 11 Mitglieder von 28 eingefunden hatten. In Punkt „Verschiedenes“ wurde einstimmig beschlossen, daß die Versammlungen regelmäßig alle vierzehn Tage im Lokal des Herrn Walther, „Goldschlüssel“, stattfinden.

Am Donnerstag, den 12. Januar, stand in Frankfurt a. M. im Saale „Zum grünen Wald“, Altenheiligenstraße 28, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Verschiedene Kollegen stellten Anträge zum kommenden Verbandsstage. Nachdem erstautes Kollege Büttendorfer als Delegierter von der am 8. Januar stattgehabten Kreisföderation in Offenbach einen ausführlichen Bericht. Hierauf erklärten die Reden, die Abrechnung kam letzten Quartal für richtig befunden zu haben, worauf dann dem Kollegen Graf als ersten Käffler Decharge ertheilt wurde. Sodann wurde die Wahl der Zahnstellenverwaltung vorgenommen. So wurden gewählt: Kollege Friedr. Roth als erster Bevollmächtigter, und Kollege Graf als erster Käffler. Nach Erledigung weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

In der am 1. Januar stattgehabten Mitgliederversammlung der Zahnstelle Kreiswalde a. d. O. fand in Frankfurt die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Beschriftete Kollegen stellten Anträge zum kommenden Verbandsstage. Nachdem erstautes Kollege Büttendorfer als Delegierter von der am 8. Januar stattgehabten Kreisföderation in Offenbach einen ausführlichen Bericht. Hierauf erklärten die Reden, die Abrechnung kam letzten Quartal für richtig befunden zu haben, worauf dann dem Kollegen Graf als ersten Käffler Decharge ertheilt wurde. Sodann wurde die Wahl der Zahnstellenverwaltung vorgenommen. So wurden gewählt: Kollege Friedr. Roth als erster Bevollmächtigter, und Kollege Graf als erster Käffler. Nach Erledigung weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahnstelle Friedenheim brachte in ihrer Versammlung am 8. Januar einstimmig den Wunsch aus, den Beitrag nicht zu erhöhen, denn würde der Beitrag erhöht, dann würden die meisten Kollegen austreten, dadurch sei zu befürchten, daß schließlich die ganze Zahnstelle zu Grunde gehen müsse. Wir haben viele Kollegen in unserer Zahnstelle, die noch sehr am Patriotismus hängen. Wenn von diesen für die Organisation etwas beansprucht wird, dann reisen sie die Männer auf und wissen allerlei Ausreden, kommt aber der Militärverein u. a., dann ist nichts zu viel.

Am 10. Januar fand in Görlitz eine Mitgliederversammlung statt. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt die Kollegen Schöbel als erster Bevollmächtigter, und Puffke als erster Käffler. Bei der Delegiertenwahl erhielt Kollege Kupke 41 Stimmen, Schöbel 30, Schäfer 6 Stimmen, insgesamt 77 Stimmen. In „Verschiedenes“ verlas der Käffler die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von den Debitoren für richtig anerkannt wurde. Sodann wurde noch ein Glücksumschreiben zur Berliner Gedenkfeier verlesen, welches von einigen Veteranen des früheren „Allgemeinen deutschen Maurenverbundes“ abgesetzt und nach Berlin gesandt worden ist.

Zwecks Vornahme der Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage fand am 8. Januar in Greifenhagen eine Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung beschloß jedoch, sich an der Wahl nicht zu beteiligen. Betrifft der Beitragsfrage stimmten alle Mitglieder dafür, daß der Beitrag nicht erhöht werde.

Am Sonntag, den 8. Januar, tagte in Griesheim eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche von über 200 Kollegen besucht war. Im ersten Punkt verlas der Käffler die Abrechnung vom vierter Quartal, worauf ihm Decharge ertheilt wurde. Bei der Wahl der örtlichen Verwaltung wurden die bisherigen Mitglieder derselben wiedergewählt. Bei der Wahl des Verbandsstags-Delegierten stimmten 17 Kollegen, und zwar für Kollegen Schiller; 4 Stimmen waren ungültig. Wie rufen allen Kollegen Griesheim und Umgebung an, die Versammlungen zahlreich zu besuchen und dadurch zu beweisen, daß sie gewillt sind, mitzuwirken an dem großen Werke des gemeinschaftlichen Strebens nach Verbesserung unserer Lage. Unsere Unternehmer sind schon längst dazu bereit, uns zu unterstützen und bei der ersten ungünstigen Maunfunktion werden wir's erfahren. Hat doch vorläufige Woche ein Unternehmer mehrere Kollegen gefündigt, weil sie sich weigerten, zu unterschreiben, daß die Kündigungssatz aufgehoben werden sollte, worauf er seit gestern. Als aber einige ältere Leute weggingen und die Anderen nachfolgten, ließ er sich wieder beim Alten.

Die Zahnstelle Hammelburg hielt am 8. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. In die Verwaltung wurde Kollege Bürgel in als Bevollmächtigter und Kollege Weidinger als Käffler gewählt. Zum Delegierten für den Verbandsstag wurde Kollege Weidinger gewählt. Bei der Wahl seiner bestellten Wahl wurde ihm an's Herz gelegt, für eine Erhöhung von 5,- Beitrag unter Weißfall der Streikfondmarken zu stimmen. Die Kollegen sind der Meinung, daß mehr als 25,- Beitrag bei einem Dohn von 35,- nicht bezahlt werden kann. Zum Schluß ermahnte der Bevollmächtigte die Mitglieder, noch immer mehr an dem Ausbau des Verbandses zu arbeiten, damit wir eine widerstandsfähige Korporation würden.

Die Zahnstelle Hammelburg wählte in ihrer Verhandlung am 8. Januar den Kollegen H. K. Müller - Pöpfel einstimmig als Delegierten zum Verbandsstage. Dazu wurde ein Wintervergütung zum Sonntag, den 22. d. M. beschlossen. In die örtliche Verwaltung wurden sämtliche bisherige Verwaltungsbäume einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung war gut besucht.

Am 5. Januar tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahnstelle Harburg. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Fragestellungen; 2. Wahl eines Delegierten zum fünften Verbandsstage in Berlin. 3. Innere Verbandsangelegenheiten; 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde ein Schreiben der Wilschusburger Kollegen verlesen, welche anfragten, war Harburg aufzustellen. Auf Antrag des Kollegen Hermann Arnt wurde beschlossen, für Harburg einen Kandidaten aufzustellen. Erwähnt wurde, daß es für Harburg von großer Wichtigkeit sei, durch einen Delegierten auf dem Verbandsstage vertreten zu sein. In die Wahlkommission wurde gewählt G. Klages, H. Albrecht, Paul Meiermann. Gemäß wurde alsdann der erste Bevollmächtigte, Friedrich Kreese, mit 61 Stimmen gegen 4, die auf Kollegen Breker entfielen, Bergmann erhielt 1 Stimme und 5 waren ungültig. Im dritten Punkt, „Verschiedenes“, wurde die von einer Kommission veranstaltete Statistik einer scharfen Kritik unterzogen und hergeholt, daß diese das Maurergewerbe nicht von Bedeutung habe; sollte sie gedrückt werden, so wäre dieses großer Verarbeiter bedürfen und die Kosten nicht dem Werthe entsprechen. Es wurde alsdann über ein Vorgehen des Hülfstaßfitters Kalf debattiert und beschlossen, die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Als dann wurde Kollege Künz in als Hülfstaßfitter gewählt. Es folgte eine Debatte über die Auslegung einzelner Punkte im Streitreglement. Kollege Niermann hatte in der letzten Versammlung beantragt, den Abs. 3 des § 15 zu streichen. Derselbe lautet: „Eine Erhöhung der Unterfliegung aus Mitteln, die außer dem Vorstand gehandhabt werden, ist nicht erlaubt.“ Der Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor. Von mehreren Rednern wurde darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung zu Unrecht in dem Streitreglement steht, da der Verbandsstag in Magdeburg dieselbe abgelehnt habe. (Der Schriftführer des Verbandsstags muß bei ihren Aufzeichnungen ein Urteil darüber führen.) Der auf Seite 161 vermerkte, vom Vorstand zum § 15 des Streitreglements gestellte Antrag ist nicht wie es dort heißt, abgelehnt, sondern in seinem ersten Theile, so wie er jetzt im Streitreglement enthalten ist, angenommen worden; nur der letzte Theil des Antrages wurde abgelehnt. Die Redn. Der Käffler Aug. Meier meinte mit, daß das frühere Mitglied W. Baasche aus Eisenborn aus dem Verbande ausgetreten sei. Baasche ist Gauwirth, sein Lokal aber hochfotiert; weil er sich weigerte, dasselbe zu einer Partieversammlung herzugeben.

Am Sonntag, den 25. Dezember, fand im Lokale „St. Sixtus“ zu Höhndebelen die Monatsversammlung der Zahnstelle statt. Dem Käffler, Kollegen Kühn, wurde für die Abrechnung vom 4. Quartal Decharge ertheilt. In die Verwaltung wurden die Kollegen Gustav Lange II als Bevollmächtiger und Karl Meier als Käffler gewählt. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde Kollege G. Künne gewählt.

Am 8. Januar hielt die Zahnstelle Koburg im Saale der „Metzshalle“ eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage nach Berlin. Es wurde von 20 anwesenden Kollegen eine stimmung Gottlieb Höller von Oberlin, aus der Zahnstelle Sonnenberg, gewählt. Dann wurde von B. Bauleiter der Antrag gestellt, einen „Grundstein“-Verbrief zu anstreifen, der zugleich die wöchentlichen Beiträge einfaßt. Der Antrag wurde aber zur nächsten Versammlung zurückgestellt, da vorher noch mit einem erkrankten Kollegen, dem die Ausübung des Maurerarbeitses ärztlich verboten ist, Rücksprache genommen werden soll.

Die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahnstelle Kölberg fand am 8. Januar im Vereinslokal „Provinz“ statt. Vor Eingang in die Tagesordnung kam es zu einer lebhaften Debatte über einen Punkt der letzten Versammlung (Beerdigungsfeier). Nachdem dies belegt wurde, wurde zur Wahl des Delegierten geschritten und erhielt Kollege K. Neuefeld - Höslin von 85 abgegebenen Stimmen 29, 6 waren ungültig. Es wurde beschlossen, zur Beitragsfrage dem Delegierten aufzutragen, für Erhöhung der Beiträge mit Vorfall des Streiks zu stimmen. Die Abrechnung wurde verlesen und diese ergab einen Verlustbetrag von A. 218,50. Es wurde angeregt, einen Reservefonds einzurichten anzulegen und das Geld nicht möglich beim Käffler liegen zu lassen. Zur Lage am Ort kam es zu verschiedenen Einschätzungen. Unter Anderem wurde konstatiert, daß hier noch eine Anzahl Fremder arbeitet, wogegen die bisherigen Kollegen schon wochenlang arbeitslos sind, während noch hauptsächlich auf einem größeren Bau gearbeitet wird. Auf diesem Bau arbeiten aber gerade die meisten Fremden. Da es nun laubar wurde, daß Leute entlassen werden sollten, soll einige fremde Kollegen bei dem bet. Meister vorstellig geworden: der Meister sollte sie um himmelhohen doch nicht entlassen, da sie ja doch den ganzen Sommer bei ihm gearbeitet hätten und nur den bisherigen Kollegen Platz machen sollten. Es wurde ihnen in der Versammlung an's Herz gelegt, sie sollten doch mal ihr Soldatentatigkeit geltend machen und den Ort vorläufig verlassen; zur Frühlings, wenn wieder mehr Arbeit vorhanden, könnten sie ja wieder kommen, was sie auch versprochen. In „Verschiedenes“ wurden den Kreiselber Weibern A. 50 aus dem Volksfonds überwiesen und noch einige Kleinstleute getreten. Hierauf folgte Schluß der schwach besuchten Versammlung. (Von 125 Mitgliedern waren 85 erschienen. Der Schriftführer.)

Am 8. Januar hielt die Zahnstelle Magdeburg im „Drei-Kaisers“ ihre Mitgliederversammlung ab. Verschiedene Anträge zum Verbandsstage wurden erledigt. Anschließend fand ein Antrag des Kollegen Eichhoff betreffs Meistersicherung, ebenso ein Antrag betreffs besserer Regulierung der Streikunterstützung. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Glücksumschreiben an die Berliner Kollegen zur Gedächtnisfeier zu senden. Die Abrechnung vom Bergriff ergab einen Übertritt von A. 27,10. Mit einem Hinweis auf die demokratisch stattfindende Ortsrentenfests-Versammlung am 11. Uhr die Versammlung.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Posen eine Mitgliederversammlung statt. Der vom Käffler verlesene Kassenabschluß vom vorigen Jahre forderte eine Kritik nicht heraus; dem Käffler wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schröder gewählt, und zum Käffler Kollege Kühn. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde der Kollege Schröder gewählt, zum Selbstvertreter der Kollege Kühl. Des Weiteren wurde

einstellen zu wollen, wenn ihnen die Forderung nicht bewilligt werde, die von den übrigen Kollegen durch den Streit erreungen werden; sie gaben diese Erklärung sogar schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift. Am anderen Tage gingen es hin und — arbeiteten weiter zu den alten Bedingungen. 3. Für Potsdam-Novawes ist von den Verbandskollegen die Auffordarbeit abgeschlossen und wird jeder Mitarbeiter aus der Organisation ausgeschlossen. Diejenigen Maurer, die nun, wegen Verlust gegen vorgenannte Bezeichnungen ausgeschlossen worden sind, sind von den Bahnhofstellen Potsdam-Novawes — es sind einige Zwanzig — wollen nun die „ziel- und klassenbewussten, lokal zentralistischen“ Führer, Blaurode und Geschoss, zum Nachkrieg zusammenstehen. Wie führt dann? Der unausführbare Beschluss, „den Kerner erfüllen kann“, heißt: „Jeder Kollege der Bahnhofstellen Potsdam-Novawes, der während des Streits zu den neuen Bedingungen am Orte oder in der Umgegend arbeitet, der Lohn so hoch wie der geforderte ist, hat der Arbeitshilfe pro Woche M. 2, der Unterbeihilfe M. 3, zum Streitfonds zu zahlen.“ Und sind nicht im anderen Falle die Berliner lokal-organisierten Maurer die fanatischen Aufforderegger? P. H. Teufel! Welch niedrige Gesinnung müssen die Deutze haben, die alle Tage gegen die Auffordarbeit predigen und dann hingehen, um Dienstleistungen, die wegen Auffordarbeit aus dem Verbande ausgeschlossen wurden, als „Mauerbrecher“ gegen den Verband zu benutzen. Bisher überließ man es den Christen, den „alter Schärfungen, die „Arbeitswilligen“, et raut, quanti zu organisieren. Nun sind die „zielbewussten“ um sieher in die Breite geprungen, und es wird nicht mehr lange dauern, dann markiert in jeder Stadt ein Fähnlein „Klitzeklösterle“, die ihrer lumpigen Streiche wegen aus dem Verbande ausgeschlossen wurden, unter der Führung irgend eines Blaurodes gegen den Verband. Wir aber, sagt mit vom Du umgestellt und ich will! Sie sagen, wer Du bist.“

Am 8. Januar waren die Maurer Rendsburg verfammt, um sich mit ihren Lohns- und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Es wurde beschlossen, die Meister zu erlauben, folgende Aenderungen im Lohnstift vom 1. April d. J. in Kraft treten zu lassen. Der Stundenslohn beträgt 45 Δ . Nebst Kunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten werden nur in ganz bringenden Fällen vertreibt und nur gegen einen Lohnaufschlag von 5 Δ , für Nacht- und Sonntagsarbeit beträgt der Lohnaufschlag 20 Δ . Als Nacht gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Während dieser Zeit wird eine Stunde Pause gemacht, bei der der Lohnzahlang nicht in Abzug gebracht werden darf. Für Wasch- und Feuerungsarbeiten wird ein Lohnaufschlag von 10 Δ pro Stunde gewährt. Für Dacharbeiten ist der Lohn zu verdoppeln. Die Auffordarbeit ist abzuschaffen. An jedem Neubau muss eine gute, weiterdrückliche und in der Zeit vom 1. November bis 1. April heizbare Raumheizung vorhanden sein. Auszahlung des Lohnes auf den Bauentwurf. Sowohl die Forderungen, wie auch der Wahl eines Delegierten zum Verbandsstags entschied sich die Versammlung für die Wahl des von der Bahnhofstelle Hujum aufgeschlagenen Kandidaten.

In der Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Wulka am Dienstag, den 10. d. M., welche im Lokale „Zum Arnsdörferhof“ tagte, wurde als Delegierter zum Verbandsstags Kollege Eduard Kölner mit 50 Stimmen gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß um 11 Uhr.

Am 6. Januar hielt die Bahnhofstelle Schackenfelde ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche von den Kollegen zahlreich besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung verfasste der Kassier die Abrechnung vom vierter Quartal, welche von den Revisorin für richtig befunden wurde. Die Abrechnung zeigte, daß sich unsere Bahnhofstelle im letzten Quartal bedeutend emporgeschwungen hat. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege J. L. Koch aus Gr. Ottendorf einen Vortrag über: „Mugen und Zweck der Organisation“, wofür ihm rechter Weißfahl zu Theil wurde. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege Koch als Delegierter für den Verbandsstags einstimmig gewählt. Im vierten Punkt unterbreitete die Lohnkommission die Antworten der Unternehmer über unsere Forderung. Kollege P. Eule hielt in kurzen Worten mit, daß die Unternehmer nicht abgeneigt wären, unsere Forderung zu bewilligen, es doch ja über unmittelbar vorliegen, daß Dieser oder Jener sich doch noch weigert und ein Kampf daher nicht ausgeschlossen sei. In „Verschiedenes“ wurde die Lohnabrechnung bearbeitet, um die Befreiung der Maurer vom örtlichen Verhältnissen kennzeich zu können. Nach kurzer Diskussion wurde die Versammlung vom Vorstand geschlossen.

Am Sonntag, den 8. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Schönebeck a. d. Elbe statt. Leider waren nur 12 Mitglieder anwesend. Betreffs der Beitragsfrage entschieden sich die Kollegen, dem Delegierten Julius Koch aus Ottendorf es anheim zu geben, nach seiner Überzeugung zu handeln. Im Februar soll eine öffentliche Versammlung stattfinden; hoffentlich erscheinen alle Kollegen. In der nächsten Mitgliederversammlung findet die Wahl der Verwaltung statt. Kollegen, tut Eure Schuldigkeit und agiert für den Verband!

Am Sonntag, den 8. Januar, hielt die Bahnhofstelle Sieddin im Verkehrslokal ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Sie wurde durch Bevollmächtigte um 2 Uhr mit einer ernsten Ansprache an die Mitglieder über das verflossene Geschäftsjahr eröffnet. Er sprach im Allgemeinen betreffs der Kassenverhältnisse den Mitgliedern seine Zuwendung aus, ermahnte sie aber, in neuen Jahr recht rascher für die Verbandsinteressen, sowie für ihr eigenes Wohl einzutreten. Sobald verfasst der Kassier die Abrechnung vom vierter Quartal und erläuterte sämtliche Kostenangabenheiten vom verflossenen Jahre. Die Kasse befindet sich in sicherer Handlung. Die Sammelkarten wurden revidiert und abgestimmt. Betrifft Erhöhung der Beiträge wurde beschlossen, die Beiträge pro Woche um 5 Δ unter Beibehaltung des Streitfonds, zu erhöhen. Es wurde dann die Wahl eines Delegierten zum nächsten Verbandsstags und die Wahlen der neuen Verwaltung erledigt. Die Versammlung wurde mit einem Glückspruch auf das allgemeine Wohl der deutschen Maurer vom Vorstand um 5 Uhr geschlossen.

Am Sonntag, den 8. Januar, tagte die Stellvertreter in Stellingen eine Extra-Mitgliederversammlung, in welcher zu nächst die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstags vorzunehmen wurde. Es erhielt der Kollege Bernhard St. 80 Stimmen, Steinb. - Wandsch. 2, Deutsc. - Nienh. 1, ungültig waren 2 Stimmen. Bei der Statutenberatung wurde beschlossen, dem Delegierten ein gebündenes Mandat mitzugeben, und zwar dahin gehend, daß er gegen die Erhöhung der Beiträge zu stimmen hat. Alsdann wurde noch beschlossen, den Antrag an den Verbandsstags zu stellen, daß die Erhöhung der Beiträge auf dem Verbandsstags mindestens zwei Drittel Majorität haben muß. Ferner wurde be-

slossen, das Streitfond (§ 2) dahin abzuändern, daß der Vorstand seine Einwilligung zu einem Streit geben muß, wenn dieselbe mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln beschlossen wurde. In „Verschiedenes“ wurde noch das Eingangsamt im „Fotografen“ und das Schreiben vom Meister J. G. er berichtet. Auch wurde verlaut, daß die Hamburger Kollegen den Bau Lampe förmlich überschrittenen, während die Hamburger Kollegen keine Arbeit bekommen könnten. P. Eule und W. H. H. wurden beauftragt, in dieser Sache bei den Hamburger und Altonaer Kollegen in der Verwaltung vorzustellen zu werden. Nachdem hierauf noch einige interne Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 8. Januar hielt die Bahnhofstelle Stuttgart im Gewerkschaftshaus die jährliche Generalversammlung ab. Kollege Stolle gab den Bericht über das verflossene Jahr, welches für den Verein reich an Arbeit und Räumen gewesen ist, besonders für die Verwaltung. Nicht allein, daß die gewöhnlich laufenden Geschäfte in sicherer Weise erledigt wurden, sondern hauptsächlich auch der Umstand, daß der diesjährige Zimmererstreit unserer Mitglieder in Mittelfestigkeit zog, machte es notwendig, daß die Verwaltung 30 Stunden abhalten müsste. Außerdem regelmäßige Mitgliederberatungen fanden auch während der Lohnbewegung mehrere öffentliche Versammlungen statt, zu welchen noch zwei außergewöhnliche Agitationssitzungen kamen. Die Mitgliederzahl blieb so stetisch die gleiche, wobei bemerkt werden muß, daß viele Kollegen bald nach ihrer Aufnahme wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mussten. Das Vertrauensmänneramt (Finschlüssel der Beiträge), sowie Verbreitung des „Grundstein“ hat sich auch in diesem Jahre wieder gut bewährt und wird noch besser werden, wenn es gelingt, in allen Bezirken solche Kollegen zu finden, die sich ihre Pflicht voll und ganz bewußt sind. Die Bewegung, die etwa 30 Kollegen von ihrem seitherigen zum Teil langjährigen Arbeitsplätzen herbrachte und über M. 200 Kosten verursachte, endete trotz des Misserfolgs des Zimmererstreits mit einem Erfolg für uns. Neben den bewilligten, aber nur zum kleinen Theil erreichten Wohlfäßen, ist es die Anerkennung unserer Organisation und die Verständigung, daß in regelmäßigen Wochentreffenen die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Revision unterzogen werden sollen, welche volle Beachtung verdienen. Wenn die Kollegen überall sich mehr und mehr dem Verbande anschließen, dann wird dieser neue Weg die Maurer zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen führen. Ferner sind, außer der Verbreitung eines Flugblattes, noch verschiedene Aufenthaltsorte, sowie eine staatliche Aufnahme gemacht worden. Aus dem Dienststundenbuch von M. 27,87 vorhanden ist. Hierauf wurde zur Neuwahl der Verwaltung gesetzt und wurden Kollegen H. Stolle mit 88 Stimmen gewählt. Es entschieden sich neue Stimmen für L. Eule und acht für St. 10. Hierauf Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Die Bahnhofstelle Weißenfels hielt am 8. d. M. ihre Mitgliederversammlung ab, welche leider schwach besucht war. Zum ersten Punkt erstattete der Kassier Bericht über die Einn. und Ausgaben des vierter Quartals, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurden. Es wurde nun zur Wahl der örtlichen Verwaltung geschritten und wurde Kollege Franz St. 10 als Bevollmächtigter und Karl Göbel als Kassier gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum Verbandsstags, lagen zwei Empfehlungen vor, die eine betraf den Kollegen Hugo Dietrich aus Langenborn, die andere den Kollegen Heinrich St. 10 aus Greiz. Es wurde nun den Kollegen anheimgestellt, nach ihrem Gutdünken zu wählen. Es entschieden sich neue Stimmen für L. Eule und acht für St. 10. Hierauf Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Am 8. Januar fand in Gaggenau „Gamm“ zu Weiterstadt eine Mitgliederberatung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete der Delegierte über die Kreisförderung in Gaggenau und ermahnte die Kollegen in kurzen aber ernsten Worten, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen, denn gerade jetzt, wo jeder Kollege weiß, in welcher Lage er sich befindet, ist es doppelt notwendig, in die Versammlungen zu kommen. Die Wahl des Delegierten nach Berlin zum nächsten Verbandsstags ergab das Resultat, daß Kollege Georg Rau aus Büttelborn einstimmig gewählt wurde. In „Verschiedenes“ bedauerte der Kassier die Streitigkeiten in der letzten Mitgliederberatung und empfahl den Kollegen, alle persönlichen und familiären Verhältnisse nicht in Versammlungen vorzubringen und fest und einig zusammen zu halten, erst dann können wir zum richtigen Ziel gelangen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Die Bahnhofstelle Wilmersdorf hielt in Klingenberg's „Vorwerk“ am 8. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Der Kassier wurde für die Abrechnung vom 4. Quartal beauftragt. Der Kollege Behrendt war als Delegierter zum Verbandsstags voreingeschlagen und erhielt hierauf 44 Stimmen. Nun wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der Kollege H. Behrendt wurde als Bevollmächtigter gewählt und als Kassier Kollege K. Ritter. Dann hielt der Kollege Schulz Berlin einen Vortrag über: „Terrorismus der Unternehmer“. Den Kassier wurden M. 10 aus der Lohnstift überweisen und der Bevollmächtigte die Verhandlung.

Am Sonnabend, den 7. Januar, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Wulfsdorf. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, daß von den größeren Bahnhöfen in unserer Wohlhabenszeit keine hohen Wahlen stattfinden, den Kollegen Freese als Delegierten zu wählen. Dann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt und die Mitglieder erfuhr, daß zu agieren, daß die nächste Versammlung besser besucht wird.

In der Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Barrentin, am 8. Januar, traten 18 Mitglieder an. Als Delegierter zum Verbandsstags wurde Kollege W. Meyer einstimmig gewählt. Sobald er sich eingehend mit der Lohnfrage beschäftigen, sind wir die Wahlen der Maurer in Teterow, sowie in Gr. Wulfsdorf sich eingehend mit der Lohnfrage beschäftigen, sind wir beauftragt, Ihnen folgenden Beschuß mitzutragen:

Bohnstift der Maurer von Teterow

und Umgang:

Der Stundenslohn beträgt vom 1. März 1899 ab 82 Δ .

(NB. Die Arbeitszeit in Stundensatz ist der Jahreszeit entsprechend eingestellt.)

Lebensbedingungen:

1. Überstundenarbeit pro Stunde 40 Δ .

2. Nacht-, Sonntags- und Weißerarbeit pro Stunde 50 Δ . Nacharbeit gilt von Abends 9 bis Morgens 6 Uhr. Wird die ganze Nacht gearbeitet, ist eine Stunde Pause, ohne Abzug.

3. Sonnabends vor Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend, ohne Abzug.

4. An jedem Bau muß eine weiterdrückliche, mit einem Fenster verbreitete Baubüste vorhanden sein. Materialien und Gerätschaften müssen behoben gelagert sein. Außerdem muß ein abgelegener Abort vorhanden sein.

5. Bei Arbeit über Land muß das sogenannte Quartier ein menschenwürdiges sein. Schlafstätten dürfen nicht direkt auf Fußböden, sondern von diesem entfernt angebracht werden. Die Bettwäsche ist nach Bedarf zu wechseln. Die Gezeit ist pro Kilometer auf 15 Minuten zu berechnen.

6. Die Lohnzahlang erfordert jeden Sonnabend und zwar möglichst am Bau während der Arbeitszeit.

Ihrer gefälschten Antwort entgegengesetzt, zeichnet Hochachtungsvoll

J. A. H. Maier, H. Gundlach, G. Holtz.

Für dies Jahr ist die Baufontstuktur eine gute. Von der italienischen Arbeitswille werden die Herren Innungsmeister aber wohl genug haben. Einer der Importen vom vergangenen Jahr (siehe Sachie), der eine Zeit lang als Poller auf einem Hüte und später in Gladbach engagiert war, will den Innungsmeistern als Konkurrent entgegentreten. Wie es heißt, will er in Teterow selbstständig werden. Ob er die beiden Bleie, A. B. eit und L. Eule, erreichen wird, steht noch dahin.

In der Bahnhofstelle Trebitz fand am 8. Januar eine Mitgliederversammlung statt. Bemerk wurde die Abrechnung vom vierter Quartal vom Kassier verlesen und dann, demselben Bevollmächtigte erhielt. Als Delegierter zum Verbandsstags wurde

Kollege Robert Schinke gewählt. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt Carl Göhrle als Bevollmächtigter und Franz Lier als Kassier. In eine Diskussion über die Beitragsfrage wurde nicht eingetreten, da die Mehrzahl der Kollegen im Sommer in anderen Bahnhöfen arbeitet und die Beitragszahl abgängig sind.

Am 7. Januar hielt die Bahnhofstelle Uetersen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die wieder nur schwach besucht war. Als Delegierter zum Verbandsstags wurde der Kollege W. St. p. h. aus Brem. einstimmig gewählt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimmter Vorschlag gegeben werden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege J. Dahms und als erster Kassier Kollege H. Reimers wieder gewählt. Die Besprechung wurde über das nächsten Verbandsstags abgelehnt. Bezuglich der Beitragsabrechnung waren einige Kollegen der Meinung, daß falls die Beitragszahl noch erhöht würden, die Mitgliederzahl auch zurückgehen würde. Dem Delegierten soll jedoch kein bestimm

in vielen anderen Städten: an einen Erfolg bei einer Wahlbewegung nicht an denken sei. Das ferner in dem Punkt 14 einer Agitation liegen soll, konnte die Versammlung nicht erkennen, denn wegen A. 10 über 12 Unterstiftung tritt kein Kollege vom Verbande bei. Die Filiale Elberfeld protestirt ganz entsehieden gegen Punkt 14 des Streitreglements. Sodann kommt man zum Fachaargang. Buerk wurde betont, daß der „Grundstein“ für die Stofftäfer die beste Gewerbeschafftszeitung sei. Das vor einiger Zeit in einer Filiale das Unikaffen der „Wildebauer-Zeitung“ besprochen wurde, stand man einfach sicherlich. Gegen die Gründung eines eigenen Organ's hätte die Versammlung jedoch auch nichts einzubringen, da auch die Redaktion des „Grundstein“ durchaus sachliche Gründe anführte, in denen sie durchdrücklich lieg, daß es besser wäre, wenn die Stofftäfer sich anderswo von einer Zeitung umschauten. (Das ist nicht richtig. D. Red.) Nun entspann sich eine lebhafte Debatte über die Kosten eines eigenen Organ's, und was uns der „Grundstein“ bisher geliefert hat. Angenommen wurden 2500 Mitglieder, und ist nach dieser Basis die Berechnung aufgestellt. Nach Ausführungen des Delegirten kostet dem Verbande jede einzelne Nummer des „Grundstein“ pro Quartal 35 As (84 As. D. Red.), macht jährlich M. 140, bei 2600 Mitgliedern M. 3500 in einem Jahre. Nun liegt der hiesigen Filiale eine Offerte von einer Pariserdruckerei vor für ein eigenes Gewerbeschafftsblatt in derselben Größe wie das Buchdruckerorgan. Nach dieser Offerte kostet die Auslage von 2500 Stück M. 60, macht im Jahre M. 3120, bei wöchentlichen Erneuerungen also ein Exemplar von M. 380. Sollten nun die Beiträge die Woche um 5 As erhöht werden, so macht das, auf 2600 Mitglieder gerechnet, jährlich M. 6500, dazu die M. 880 Belohnungsparzelle, macht M. 8880. Das Ausgangsgehalt des anzufeuilenden Beamten ist auf M. 1500 vorgesehen, die Zeitung kostet M. 3120, macht zusammen M. 4620, die von M. 8880 abgezogen, bleibt ein Überschub von M. 2660. Die Versammlung ist der Ansicht, daß man unter diesen Umständen die Gründung eines eigenen Fachaargangs wagen könne. (Das Rechenergebnis hat bei einem Fehler, daß es falsch ist. Ganz abgesehen davon, ob es möglich sein wird, für M. 1600 jährliches Gehalt eine geeignete Person zu finden, die kundig ist in den verschiedenen Gewerben.)

Person an ihnen, die neben der Ehangkeit der Verbandsleitung auch noch die Redaktion und Expedition der Zeitung besorgt, giebt es doch auch noch sonst mancherlei Ausgaben, die mit in Berechnung gezogen werden müssen. Und da ist zuerst das Porto für den Verband der Bellungen zu nennen. Ferner bedarf es zum Verband Packpapier, Blaufärbn. u. dgl., was ebenfalls mit nicht geringen Ausgaben verknüpft ist. Es kommen weiter hinzu die Kosten für ein ständiges Bureau, Beleuchtung und Heizung desselben, Zeitungsbaukosten, Schreibmaterial, Literatur und die Ausgaben für diese andere nicht näher zu bezeichnende Sachen. Der Ueberzehr, bei dem die Veranlassung herausgerechnet hat, würde sich also wesentlich reduziren. Redaktion des "Grundstein") Zum Punkt "Festlichkeit" wurde einstimmig beschlossen, am Samstag, den 11. Februar, Abends, eine Vereinsfeierlichkeit mit Eßen zu veranstalten zum Preise von M. 1:20 für jede Person. Ihr Mitglieder mit einer Dame sollte die Tafel die Hälfte des Preises aus der Kasse deden. Freunde können eingeführt werden, müssen jedoch den vollen Preis bezahlen. Beim Punkt "Vereinsleben" wurden verschiedene Missstände auf den Bauten und unter einigen Mitgliedern vorgebracht, jedoch an die Untersuchungskommission der Tafel überwiesen.

Halle a. S. Am 7. Januar fand im Restaurant "Zur Salzquelle" die Generalversammlung der hiesigen Filiale statt. Der Rechenschaftsbericht vom diersten Quartal ergab eine Gesamtneinnahme von M. 78,10, davon wurden an die Hauptfasse abgeführt M. 44,84, am Ort verbleiben M. 29,26. Bestand vom vorigen Quartal M. 84,92. Ausgabe in diesem Quartal M. 15,89, beläuft Filialvermögen M. 48,88. Dem Kaiser wurde Dechnage ertheilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Kollege Friedr. Schlegel, 1. Vorlesender, Bernhard Freitag, 2. Vorlesender, Gustav Henner, 1. Kassierer, Carl Börkeler, 2. Kassierer, Gustav Sorgenfrei, 1. Schriftführer, Otto Koch, 2. Schriftführer. Darauf wurde die Wahl einer Agitationskommission, welche alle die Agitation betreffenden Angelegenheiten zu erledigen hat, vorgenommen. Gewählt wurden: die Kollegen Ad. Schön, Dr. ein a. und Schlegel. Die Anregung, einen Arbeitsnachweis nach Leipziger Art in's Leben zu rufen, rief eine längere Debatte hervor; schließlich wurde ein Antrag angenommen, die gewählte Agitationskommission zu beauftragen, ein Regulatib eines Arbeitsnachweises auszuarbeiten.

N.B. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich die Herberge jetzt im Restaurant zur „Stadt Einbeil“, Frankenstraße, befindet.

Leipzig. Die Filiale des Stiftsfahrerverbandes hielt am Sonnabend, den 7. Januar, ihre regelmäßige vierfachjährige Generalversammlung ab. Der Käffster hielt mit, daß die freiwillige Sammlung für den kranken Kollegen A. Brand M. 75,80 ergeben hat. Es wurden zwei Kollegen gewählt, die die Lizenzen zu revidiren und das Geld dem betreffenden Kollegen an übermitteln haben. Dann gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die verlorenen vier Monate seit Bestehen der Filiale. Er hob besonders hervor, daß die Kollegen im Bezahlten der Beiträge sehr faulmäsig seien und forderte die Reklantern auf, Zukunft regelmäßiger zu bezahlen, damit dem Käffster nicht an die viel Arbeit entstehe. Wegen gleicher Sache hatte auch der Käffster für das vierter Quartal 1888 noch nicht abgerechnet. Hierauf schritt man zur Vorstandswahl. Es wurden neu wiedergewählt Kollege Kremer als erster, Hagen als zweiter Vorsitzender. Wunderlich als erster, Küdolff als zweiter Käffster. Triebel als erster, Lauke als zweiter Schriftführer; als Revisorin Deutrich und Dröse. Für die Bibliothek Küllmalz und Rieß, für Werkzeug Rudolf und Golbitz und für Grünstein Verbreitung Capra. Der frühere eine und zweite Vorsitzende, zweiter Käffster und zweiter Schriftführer lebten im Vorraus ab, konnten also nicht wiedergewählt werden. Unter "Gewerbeschäftigung" verlas der Vorsitzende einen Brief aus Görlitz, worin Beklagerung geführt wurde, daß die in Leipzig ansässigen Gewerbetreibenden die Befreiung von der Abgabe

arbeitenden Hölle ihres Kollegen in Leipzig zum Unterstützungs-fonds herangezogen würden. Die Beschwerde wurde verworfen und einstimmig folgender Antrag angenommen: „Seber, in Leipzig arbeitende Kollege von auswärts ist in Leipzig zum Unterstützungs-fonds zu zählen.“ Die Reiseunterstützung, die jetzt nach Kilometern berechnet wird, ist bei dem Kollegen Walther Stödöl, Brandenbornerstr. 18, zu erheben. Für einen seelenlosen Arbeitsbeschaffungs-Jourbanen wurde Kollege Sabine gewählt. Hierauf wurde noch beschlossen, daß die Berichte der öffentlichen Versammlungen in ein dazu bestimmtes Buch von dem zweiten Vollschriftführer einzutragen sind.

Stettin. Am 6. Januar tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der heiligen Filiale, welche nur schwach besucht war. Es wurde die Abrechnung nach vierter Quartal verlesen und für richtig befunden. Dieselbe ergab eine Einnahme für das Hauptkasse von M. 42,25, welche ein Filialvermögen von 6,02 vertrieb. Mitgliederbestand am Schluß des Quartals 1897 war 122.

Der Vorsteher forderte die Kollegen auf, ihre Beiträge pflichtlich zu bezahlen; es sind Mitglieder darunter, welche sie bis drei Monate rücksündig sind. Auch wurde sehr gerügt, daß einige Mitglieder nicht aus persönlichem Interesse das Verpflichten und deshalb nicht zu den Versammlungen kommen. Ein Punkt „Vertheidigung“ wurde von einiger Kollegen vorgelegt, eine Hoffnungserweiterung der Werkstattarbeiter in diesem Jahrzähler zu fordern, und fand zu diesem Zwecke am Donnerstag, den 12. M., eine öffentliche Versammlung statt, welche verhältnismäßig gut besucht war. Ein eingeschlagter Antrag, wonach für Seeger M. 24, für Horner und Bleier M. 27 und für Bemtengießer 20 verlangt werden, wurde angenommen, jedoch der Lohnumsumission der weitausgebreitete Siedlungsraum gewährte. Sobald hörte die Abrechnung des Vertrauensmannes verlesen. Darauf waren versloffenen Jahre umgesetzt 825 Marken à 10 % (M. 82,50), Jahre 1897 übernommen M. 24,85, dem gegenüber stand eine Abgabe von M. 14,76, blieb Bestand M. 92,80. Leider wurde festgestellt, daß einige Kollegen sehr wenig geleistet haben. Neuwählt als Vertrauensmann wurde der Kollege Strelow. Der Bericht des Kollegen Barz, als Delegirter vom Gewerkschaftsrat, mußte ausfallen, weil derselbe nicht anwesend war. Der Benelzen wurde eine abfällige Kritik geführt, da derselbe wiederholtes Verlöchen in seiner Weise seiner Pflicht nachkommen ist und sich auch in den Versammlungen nicht mehr zeigen läßt. Es wurde beschlossen, Benelzen als Delegirten zuziehen, an dessen Stelle wurde der Kollege Pretemann gewählt. Von Seiten des Kollegen Bürger wurde darüber abgeweitet geföhrt, daß vor der heiligen Filiale so wenig reichte im „Grumbenstein“ zu finnen sind. Wünschen doch die Kollegen, zu den Versammlungen kommen und verhältnisweise und ehrgeizige Debatten führen, dann wird es auch möglich sein, Freude darüber abzuzaufen.

Literarrijes.
Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart; Dick's Verlag) ist
eben das 10. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem
Inhalt heben wir her vor: Schattenüber — Die Darwin'sche
Theorie und der Sozialismus. Von A. Bebel — Beiträge
zur Entwicklungsgeschichte der Großindustrie in Deutschland im
Zeitraum 1882 bis 1895. Von Dr. F. Schmidt. II. —
Politik und Religion in den gesellschaftlichen Organisationen
der Arbeiter. Von Th. Delhart — Notizen: Föderalismus
und Sozialdemokratie in Österreich. Von Dr. Stampfer.
Föderalismus und Sozialdemokratie. Von K. Rautenkranz.
Württemberg: Württembergische Streitfrage. Von Franz Mehring. (Fort-
setzung.)

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit". (Stuttgart; Dieb Verlag) ist von der 19. Hft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Schattenbilder — Die Darwin'sche Theorie und der Sozialismus. Von A. Bebel. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Großindustrie in Deutschland im Intervalle 1882 bis 1895. Von Dr. F. Schmidt. II. Politik und Religion in den gerechtsameitlichen Organisationen und Arbeiter. Von Th. Delwart. — Polizei: Föderalismus und Sozialdemokratie in Oesterreich. Von Dr. Stampfer. Militarismus und Sozialdemokratie. Von K. Rautkay. — Kriegsspiel: Reichsliche Streitfrage. Von Franz Mehring. (Fortsetzung.)

Briefstapel.

Dortmund, B. Wir können mit Ihnen betreffs Bekanntgabe der Versammlungen keine Ausnahme machen.

Garch (Oder), M. Sie meinen es gewiß herzlich gut, daß den Verbänden, davon zeigt ja Ihr Eingangsbild, über etwas solut Neues bringen Sie bezüglich der Wehrfrage nicht; aber Vorschlag doch sich vielmehr mit vielen anderen, die schon Veröffentlichung bekommen sind. Sie nehmen es uns daher gewiß nicht übel, wenn wir Ihre Schreiben ungedruckt lassen, den Raum unseres Blattes, der sowieso immer recht knapp zu anderen, nicht minder wichtigen Publikationen bemüht ist.

Greifswald, Sch. Berichte über öffentliche Versammlungen, die sich nur mit Karlsangelegenheiten beschäftigen, können wir nicht auf.

Kopenhagen, W. K. Auf den Brief war nur eine Dose Marke geklebt, also, da der Brief schwerer war als 20 Dene zu wenig. Um die Briefe erzielen wir Sie, sich Sache nicht so sehr zu Herzen zu nehmen; unser Moisjel steht nur, dem Zweck, etwaigen späteren Fälschen vorzubeugen. Herzlichen Gruss, auch an F., bleibt erwünscht.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.
Aglationskommission Mannheim. Alle Briefe und
Abhandlungen, außer Geld, sind zu richten an Gustav Al-
tmann in Mannheim, Bellerstr. 17, 5. Stock (Lindenhof).

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz: Hamburg.

Belegung am 1. Januar.

Anträge auf Statutenänderung

fens der Bahnhofstellen müssen bis zum 24. Januar an den Vorstand eingeführt werden; dieselben müssen vom Bevollmächtigten und zwei Mitgliedern aus der Verwaltung unterschrieben sein.

Die Einzelmitglieder im Königreich Sachsen haben, wenn Anträge stellen wollen, diese bei dem vom Vorstande eingesetzten Vertrauensmann einzureichen, welcher dieselben, mit einer Unterschrift versehen, ebenfalls bis zu obigem Datum an den Vorstand eingebracht hat.

Die Wissenschaft

Die Abrechnung
für das 4. Quartal 1898 muß, soweit es noch nicht geschehen,
fort eingeführt werden. Wir brauchen die Abrechnungen
besonders frisch, weil dem Verbandsstage bereits eine
vollständige Quartals- und auch Jahresabrechnung vorgelegt
werden muß.

S. A.: Th. Wömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 10. bis 17. Januar 1899 sind folgende
Beträgen bei mir eingegangen:

Hauptfasse.

